



Eckpunkte der Bundesregierung zum Kinder- und Jugendmedienschutz

Wichtigste Inhalte

- Kinder und Jugendliche wachsen längst ganz selbstverständlich in einer digitalen Welt auf. Sie nutzen digitale Angebote, um zu lernen, sich auszutauschen, kreativ zu sein und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Gleichzeitig bringt die digitale Welt für Kinder und Jugendliche erhebliche Risiken mit sich. Mittlerweile zeigt jedes vierte Kind problematische Nutzungsmuster in den sozialen Netzwerken. Das hat tiefgreifende Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit, das Wohlbefinden, die schulischen Leistungen und die sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere die Lesekompetenz lässt nach, die gleichermaßen Voraussetzung für Bildungserfolg, politische, gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe ist.
- Berichte über Cyber-Grooming und Cybermobbing, über Gewalt und Hassreden im Internet sowie exzessive Nutzung der digitalen Medien nehmen zu. Kinder und Jugendliche sind in erheblichem Maße unangemessenen Inhalten und schädlichen Interaktionen ausgesetzt, beispielsweise Abbildungen sexuellen Kindesmissbrauchs (CSAM) und nicht kinderbezogenen illegalen Inhalten (NCII) oder suchtfördernden Funktionen wie endlose Scroll-Feeds. Extremisten aller Art nutzen digitale Plattformen, um junge Menschen zu erreichen und zu manipulieren.
- Jeder Akteur und Anbieter, der jungen Menschen den Zugang zur digitalen Welt ermöglicht, muss zukünftig sicherstellen, dass sie sich darin altersangemessen und sicher zurechtfinden können. Es geht nicht darum, die Digitalisierung aus dem Leben der Kinder und Jugendlichen zu verbannen oder Verbote um ihrer selbst willen zu verhängen. Es geht um Schutz, Befähigung und Teilhabe.
- Um den Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt grundlegend zu stärken und weiterzuentwickeln, hat die Bundesregierung eine unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ eingesetzt, die Empfehlungen für eine Gesamtstrategie entwickelt hat. Auf Grundlage dieser Empfehlungen und des Koalitionsvertrags hat die Bundesregierung zunächst nachfolgende Eckpunkte zur Stärkung des Kinder- und Jugendmedienschutzes beschlossen. Darüber hinaus prüfen und erarbeiten die Bundesressorts weitere Maßnahmen.

- Mit diesem Eckpunktepapier setzt die Bundesregierung ein wichtiges Zeichen für die Stärkung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes in der digitalen Welt. Kinder- und Jugendschutz ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die das Zusammenwirken verschiedener Akteure erfordert.
- Die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Zuständigkeit und der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Für Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben, muss eine Finanzierungszuständigkeit des Bundes bestehen. Zudem muss die Finanzierung vollständig innerhalb des jeweils betroffenen Einzelplans beziehungsweise Politikbereich sichergestellt werden. Für alle Maßnahmen gilt zudem: Im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung verschiedener Akteure und Ebenen werden Länder, Kommunen, Verbände und die Gesellschaft insgesamt kontinuierlich und eng eingebunden. Eine enge und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen.

I. Gesetzliche Maßnahmen

1. Auf europäischer Ebene die Verantwortung von Plattformen gesetzlich verankern – EU Kids Act

Die Europäische Kommission hat im September einen ersten Vorschlag für einen EU Kids Act vorgelegt. Hauptziel ist die Einführung harmonisierter Bestimmungen zum Schutz Minderjähriger im Internet, um eine Fragmentierung des EU-Binnenmarktes zu vermeiden. Hierbei geht der EU Kids Act über den Anwendungsbereich des Digital Services Act hinaus und soll neben sozialen Netzwerken unter anderem weitere Anwendungen wie Online-Games, App-Stores, Betriebssysteme und KI-Begleiter erfassen.

Die Bundesregierung wird sich beim EU Kids Act dafür einsetzen, dass

1. unter 13-Jährige grundsätzlich keinen Zugang zu sozialen Netzwerken haben
2. ein ambitionierter Ansatz für ein konsequentes „Safety by Design“ verfolgt wird, der insbesondere ein Verbot suchtfördernder Designs für digitale Anwendungen bei der Produktgestaltung berücksichtigt, um bereits die Entstehung und das in den Markt bringen schädlicher Dienste zu verhindern. Dies umfasst ausdrücklich, dass algorithmische Empfehlungssysteme standardmäßig deaktiviert sein müssen (Opt-In-Lösung).

3. die wichtigsten Vorgaben in den Leitlinien für Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen im Internet nach Art. 28 Abs. 4 DSA in den EU Kids Act überführt werden, um eine sichere Umgebung für Minderjährige in der digitalen Welt zu schaffen.

2. Übergangslösungen auf nationaler Ebene schaffen – Novelle des Jugendschutzgesetzes

Solange auf europäischer Ebene noch kein Mindestalter für die Nutzung sozialer Netzwerke festgelegt wurde, wird die Bundesregierung eine nationale Übergangsregelung schaffen. Diese wird Kindern unter 13 Jahren die Nutzung sozialer Netzwerke grundsätzlich untersagen. Ausnahmen sollen jedoch für nachweislich kindgerechte Angebote gelten. Für Minderjährige zwischen 13 und 18 Jahren sollen abgestufte Beschränkungen der Nutzung sozialer Netzwerke vorgesehen werden.

3. Kinder- und Jugendhilfe auf die digitale Welt ausrichten – Klarstellung im SGB VIII

Zentraler Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und ihre Entwicklung zu fördern sowie Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu beraten und zu unterstützen. Nach Auffassung der Bundesregierung muss im SGB VIII verdeutlicht werden, dass sich dieser Handlungsauftrag auch auf die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bezieht. Dies soll nicht nur in der Auftragsbeschreibung der Kinder- und Jugendhilfe in § 1 SGB VIII klargestellt werden. In weiterer Konkretisierung des Handlungsauftrags geht es darum, die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen als wichtigen Teil präventiver Aufklärungsangebote für junge Menschen und Eltern im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) hervorzuheben. Darüber hinaus soll explizit im Gesetz klargestellt werden, dass die Förderung von Medienkompetenz integraler Bestandteil der Befähigung junger Menschen zur Selbstbestimmung im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit (§§ 11, 13 und 13a SGB VIII) ist und zur Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung im Rahmen der Familienbildung (§ 16 SGB VIII) gehört. Die Bundesregierung wird gesetzliche Klarstellungen im SGB VIII auf den Weg bringen, damit sie noch in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Ersten Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe eingebracht werden können.

4. Den Jugendmedienschutz im Rahmen der Pflicht zur Personensorge rahmen – Anpassung im BGB

Eltern sind bereits nach geltendem Recht zur Beaufsichtigung ihrer Kinder verpflichtet (§ 1631 Absatz 1 BGB). Die Bundesregierung wird dies für die Nutzung von Medien konkretisieren, um mehr Bewusstsein bei den Eltern zu schaffen. Hauptverantwortlich für eine sichere Umgebung sind die Plattformbetreiber. Abhängig von Alter und Reifegrad des Kindes bleibt es aber auch Aufgabe der Eltern, die Mediennutzung ihrer Kinder ergänzend zu beaufsichtigen. Die Eltern füllen ihre Pflicht zur Medienerziehung in eigener Verantwortung zum Wohl des Kindes aus.

II. Nichtgesetzliche Maßnahmen

1. Gesamtgesellschaftliche Verantwortung hervorheben – bundesweite Kampagne zum Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt

Für die Bundesregierung ist es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe, Kindern und Jugendlichen eine geschützte Teilhabe in der digitalen Welt zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, neben einer prioritären Inpflichtnahme der Diensteanbieter auch die Eltern gesondert in den Blick zu nehmen, denn sie sind die ersten und daher wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder.

Mit einer bundesweiten Informations- und Sensibilisierungskampagne, die sich an bestehende und etablierte öffentlichkeitswirksame Konzepte wie „SCHAU HIN!“ und der gemeinsam zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) durchgeführten Kampagne „Schieb deine Verantwortung nicht weg“ anlehnt, wird das BMBFSFJ in einem ersten Schritt die Eltern von Kindern im Vorschulalter adressieren. Die Kampagne zielt darauf ab, Eltern für die Gefahren digitaler Medien zu sensibilisieren, sie aufzuklären und ihnen Unterstützungsangebote nahezubringen. Die Kampagne wird noch im vierten Quartal 2026 mit zunächst digitalem Fokus starten und 2027 breiter aufgestellt und weiter ausgerollt werden.

2. Altersverifikation sicherstellen – EUDI-Wallet

Ab 2027 wird die Bundesregierung mit der deutschen Umsetzung der EUDI-Wallet (d-you) eine zuverlässige Möglichkeit der Altersverifikation gegenüber digitalen Diensten

bereitstellen. Eine robuste Altersverifikation kann Kinder und Jugendliche nicht nur vor schädlichen oder verstörenden Inhalten schützen, sondern auch die Grundlage für weitere wirksame Schutzmaßnahmen bilden. Bestandteil von d-you sind die Personenidentifizierungsdaten (PID), die die Daten eines staatlichen Ausweisdokuments (in DE: Personalausweis oder Aufenthaltstitel) enthält welche die Nutzung der EUDI-Wallet als Identifizierungsmittel auf dem Sicherheitsniveau „hoch“ ermöglichen. Sie ist je nach Funktionalität und Zweck datensparsam einsetzbar: So kann zum Nachweis des Alters auch ausschließlich eine Bestätigung des Mindestalters erfolgen, ohne dass dafür weitere personenbezogene Daten der Nutzenden übermittelt werden müssen. Die Nutzung der Wallet ist für Bürgerinnen und Bürger freiwillig. Zudem dürfen sie bei Nichtnutzung in keiner Weise eingeschränkt oder benachteiligt werden (u.a. in ihrem Zugang zu privaten Diensten).

3. KI-Kompetenz bei Kindern stärken – „KI-Seepferdchen“

Zum Aufwachsen in einer digitalen Lebenswelt gehören auch KI-Anwendungen. Insofern sind jetzt, zukünftig und dauerhaft Kompetenzen wichtig, die insbesondere Kinder und Jugendliche befähigen, mit KI umzugehen, Anwendungen zu erkennen und reflektiert einschätzen zu können (KI-Kompetenz) – und ihnen ermöglichen, KI mitzugestalten.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das „KI-Seepferdchen“ als altersgerechtes Angebot für das Grundschulalter entwickelt und deutschlandweit einheitlich verbreitet werden kann. Notwendig ist ein enger Schulterschluss von Bund und Ländern, die im kooperativen Zusammenwirken und innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten darauf hinwirken, das nötige Grundverständnis pädagogisch sinnvoll zu vermitteln. Wesentlich dabei ist eine datensparsame und auf Nachhaltigkeit angelegte Realisierung, die kontinuierlich den neuesten Stand technologischer Entwicklung berücksichtigt.

4. Medien- und Beurteilungskompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken – Medienerziehung und Medienbildung zentral zur Verfügung stellen

Die Medienerziehung und Medienbildung und damit die Stärkung der Medienkompetenz ist längst zu einer Schlüsselkompetenz des Aufwachsens während der gesamten Entwicklungs- und Bildungsbiografie geworden. Kinder und Jugendliche brauchen zum Erwerb von Medienkompetenz auch ihrerseits befähigte Eltern und Fachkräfte, die ihnen dieses Wissen vermitteln. Die Bundesregierung setzt sich daher mit verschiedenen

Maßnahmen dafür ein, dass die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und Fachkräften gleichermaßen gestärkt werden. Dazu gehört, dass die bestehende breite Angebotslandschaft der Medienkompetenzförderung an zentraler Stelle in einer Datenbank gesammelt und gebündelt wird. Fachkräfte, Eltern und Institutionen können damit alters- und entwicklungsdifferenziert bestehende hochwertige Angebote nutzen. Auch die Kampagne „Ins Netz gehen“ des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit, die sich an Jugendliche, Eltern und Fachkräfte richtet und neben Medienkompetenzvermittlung auch der Prävention von Mediensucht dient, wird 2027 fortgeführt. Zudem ist das frühzeitige Erlernen digitaler Kompetenzen in altersgerechter Umgebung notwendig, um digitale Angebote zu verstehen, einzuordnen und selbstbestimmt zu nutzen.

Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass kindgerechte Online-Angebote ausgebaut und weiterentwickelt werden, die Kinder unterstützen und ihre altersgerechte Medienerfahrung fördern.

5. Gesundheitlichen Auswirkungen von übermäßiger Mediennutzung rechtzeitig vorbeugen

Übermäßige bzw. problematische Mediennutzung können mit einer Vielzahl von gesundheitlichen Problemen einhergehen, zum Beispiel: Übergewicht, Schlafstörungen und Entwicklungs-, Bindungs- und Verhaltensstörungen. Die Nutzung digitaler Medien von Eltern kann einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder haben. Deswegen ist es das Ziel der Bundesregierung, dass Eltern möglichst früh für die Auswirkungen sowohl ihrer eigenen Mediennutzung als auch der Mediennutzung von Kindern sensibilisiert werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat dazu bereits im August 2026 eine Förderrichtlinie zum Thema „Gesundheitliche Auswirkungen von Bildschirmmedien auf Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und Möglichkeiten der Prävention negativer Folgen“ veröffentlicht. Ebenfalls im August 2026 hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Einführung einer neuen Früherkennungsuntersuchung für Kinder im Alter zwischen 9 und 10 Jahren (künftige U10) sowie die Dokumentation der Jugendgesundheitsuntersuchung (J1) im Gelben Heft (Untersuchungsheft für Kinder) beschlossen. Ein Schwerpunkt bei der neuen U10 sowie der J1 wird unter anderem auf dem Erkennen und der Beratung zu den Gesundheitsrisiken von digitalem Medienkonsum liegen. Mit einem verbindlichen Einladewesen zu U10 und J1 wollen wir erreichen, dass Eltern rechtzeitig über das Untersuchungsangebot informiert werden und möglichst viele Kinder und Jugendliche davon profitieren können.

6. Kindgerechte Anzeige- und Meldestelle der Sicherheitsbehörden – und Schutz von Kindern vor Cybergrooming

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich gegenüber den Ländern für die Einrichtung einer Kinder-Online-Wache in Form einer kindgerecht gestalteten Variante der bestehenden Online-Wache der Länder einzusetzen. Schulen und Bildungseinrichtungen sollen umfassend über diese Angebote informieren. Begleitende pädagogische Beratungsangebote sollen durch Kooperation mit Trägern von Beratungsangeboten auch über die zentrale Kinder-Online-Wache der Länder auffindbar sein.

Das Bundesministerium des Innern wird geeignete Maßnahmen des Bundeskriminalamtes - in Abstimmung mit den Polizeien der Länder durch das Bundeskriminalamt - zum Thema Cybergrooming und Scheinkindoperationen umsetzen.

7. Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe – Runder Tisch

Die Stärkung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes in der digitalen Welt ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. EU, Bund, Länder und Kommunen, Plattformen und Anbieter, Schulen und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Wissenschaft, Eltern und junge Menschen bilden eine Verantwortungsgemeinschaft und müssen daher gemeinsam handeln. Das BMBFSFJ wird einen strukturierten Austausch unter anderem mit den Ländern und den zuständigen Fachministerkonferenzen der Länder aufnehmen und im Rahmen der Bundeszuständigkeiten die Umsetzung der Maßnahmen ressortübergreifend koordinieren.

8. Verantwortung der Anbieter für den Schutz der Gesundheit – Bußgelder für medienpädagogische Maßnahmen verwenden

Anbieter, die Kindern und Jugendlichen Zugang zu sozialen Medien gewähren, tragen eine besondere Verantwortung für deren Schutz. Viele Anbieter werden dieser Verantwortung jedoch nicht angemessen gerecht. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die aufgrund von Verstößen gegen den Jugendmedienschutz von der EU-Kommission verhängten Geldbußen in medienpädagogische Maßnahmen fließen. So soll das Geld direkt dem Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dienen, vergleichbar zum Meta-Vergleich in den USA.